



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2020

Durchführung des Numerus Clausus an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel für das Studium der Human- und Zahnmedizin (Studienjahr 2020/2021)

Partnerschaftliches Geschäft

P200692

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der swissuniversities vom 18. Februar 2020 wird für das Studienjahr 2020/2021 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz ein Selektionsverfahren durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sportwissenschaften an der Universität Basel für das Studienjahr 2020/2021 genehmigt.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Seit Jahren überschreiten die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt die Überschreitung für das Studienjahr 2020/2021 trotz Ausbaus der Studienkapazität bei der Humanmedizin 406 %, bei der Zahnmedizin 116 % und bei den Sportwissenschaften 70 %. Um die Qualität des Studiums aufrechtzuerhalten, ist die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich.

